

Musik bewegt

Berliner Appell zur Musikalischen Bildung in Deutschland

„Die PISA-Studie ist missverstanden,
wenn wir jetzt das Pauken anfangen
und das Musizieren ausfallen lassen.“

Bundespräsident Johannes Rau 2003

Präambel

Der Bundespräsident hat die Initiative ergriffen und weist mit einem Aktionstag „Musik für Kinder“ am 9. September 2003 auf die Bedeutung musikalischer Bildung für die Entwicklung der Gesellschaft hin.

Der Deutsche Musikrat hat mit einem begleitenden Kongress „Musik bewegt“ am 8. September 2003 dieses gesellschaftspolitische Signal durch die fachliche Diskussion unterfüttert.

Der Kongress „Musik bewegt“ verabschiedet den „Berliner Appell“ als Leitprogramm und Forderungskatalog – gerichtet an alle, die gesellschafts- und bildungspolitische Verantwortung tragen.

1. Vom „Mehrwert“ musikalischer Bildung

Musikalische Bildung ist – über ein bloßes Spezialgebiet hinaus – ein entscheidender Bestandteil allgemeiner Bildung, da sie Herz, Hand und Verstand gleichermaßen ausbildet. Dass die Musik die Persönlichkeit bildet, ist unbestritten; ihr Wert für den Erwerb zahlreicher in andere Lebenssituationen übertragbarer Fähigkeiten wird gerade erst erkannt. Jedoch beruht ihr Wirkungsprinzip auf ihrem eigenen Wert als Weg des Menschen zur Musik.

Musikalische Bildung

- steigert die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit mit dem Medium Musik und trägt zu Sinn, Erfüllung, Kommunikation und Lebensqualität bei.
- stellt Menschen in einen gemeinsamen lebendigen Kulturzusammenhang und leistet einen Beitrag zu Identifikation, Frieden und Völkerverständigung.
- entwickelt kognitive, emotionale und soziale Schlüsselqualifikationen und befähigt zu Kreativität, Lösungskompetenz und Teamfähigkeit.

Dem Wert musikalischer Bildung für Individuum und Gesellschaft ist Rechnung zu tragen

- durch eine offensivere gesellschaftliche Wahrnehmung und Anerkennung – durch Politik, Medien, Verbände, aber auch durch jeden Einzelnen in Familie, Schule und Kirche, Jugendgruppe und Verein – sowie vermehrt auch im Berufsleben.
- durch gesetzliche Verankerung musikalischer Bildung und durch öffentliche Förderung ihrer Träger in Kindergarten, Schule, Musikschule, Vereinen und freien Berufen.
- durch wissenschaftliche Arbeiten zu den Wirkungen musikalischer Bildung in verschiedenen Disziplinen (Pädagogik, Sozialwissenschaft, Soziologie, Medizin ...) und praktische Modellprojekte.

2. Das Recht auf Musik verwirklichen

Bereits 1998 hat die UNESCO in Stockholm einen Aktionsplan verabschiedet, in dessen Mittelpunkt die Rechte aller Menschen auf Bildung, Kunst und Kultur stehen. Erstmals wird die Entfaltung kultureller Identität in den Rang eines Menschenrechts erhoben.

In der Musiknation Deutschland ist der Zugang für alle Menschen zu musikalischer Bildung als wichtigem Kulturgut längst nicht mehr selbstverständlich.

Dem Grundrecht auf musikalische Bildung und Teilhabe am Musikleben ist Rechnung zu tragen

- durch verfassungsrechtliche Ergänzungen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bezüglich des „Rechtes auf Kultur und Bildung“.
- durch eine gesetzliche Absicherung von kultureller Bildung als Kernbestand der Bildungs- und Kulturpolitik mit eindeutigen Zuständigkeiten auf den föderalen Ebenen.
- durch ordnungspolitische Rahmenbedingungen, vor allem im Bereich des ehrenamtlichen Engagements und der Gemeinnützigkeit.

3. Musikalische Bildung kompetent umsetzen

Das Musikleben in Deutschland zeichnet sich traditionsgemäß durch eine hohe Differenzierung aus. Zahlreiche Institutionen und Organisationen engagieren sich in verschiedenen Zusammenhängen für musikalische Bildung. Dabei erreicht allein das schulische Bildungswesen *alle* Menschen in einer wichtigen Bildungsphase. Speziellere Angebote wie Musikschule oder Musikverein eröffnen Chancen für Millionen besonders Interessierter.

Eine neue konzeptionelle Abstimmung der musikalischen Bildungsträger ist anzustreben, um neuen Strukturen des Bildungswesens zu entsprechen und Wirkungen zu steigern:

- Öffnung der musikalischen „Hochkultur“ gegenüber der musikalischen Bildung,
- Zusammenarbeit allgemein bildender Schulen mit Musikschulen und anderen Musikangeboten im Rahmen der Einführung der Ganztags- und verlässlichen Halbtagsgrundschule,
- Kindergärten als Partner in einer idealen Musikalisierungsphase,
- Spielräume zur Talent- und Begabtenförderung.

Eine ausreichende und kontinuierliche musikalische Grundversorgung zu gewährleisten und die Kapazitäten für Musikunterricht bedarfsgerecht vorzuhalten, insbesondere

- Musik und Musikübung in den Kindertagesstätten verbindlich vorzusehen,
- Musik und Musikübung in der Grundschule zum „Normalfall“ (2 Wochenstunden) zu machen,
- Musik vom „Wahlfach“ in der weiterführenden Schule bis Klasse 10 zum Pflichtfach zu machen,
- Musikalische Grundstufe, Instrumental- und Ensemblespiel der Musikschulen abzusichern,
- die musikalische Jugendarbeit der Laienmusik und der freien Träger gesondert zu fördern.

Die Aus- und Weiterbildung für Musikpädagogen und pädagogische Berufsgruppen zu fördern und zu verbessern, insbesondere

- an den Hochschulen die Kapazitäten für Schulmusiker und Musikschullehrkräfte wesentlich zu erhöhen und die Ausbildungsstandards zu gewährleisten,
- an den (Musik-)Akademien und Berufsfachschulen integrierte Ausbildungskonzepte zu entwickeln,
- Musik für Erzieherinnen und Grundschullehrkräfte zum Ausbildungspflichtfach zu machen,

wobei in allen Ausbildungsinstitutionen der Vielfalt der Kulturen in unserem Lande Rechnung zu ragen ist.

Der öffentlichen Förderung intelligenter und nachhaltiger Strukturen ist der Vorzug vor kurzatmigen, ständigem Innovationdruck folgenden Projektförderungen zu geben.

Auch die Kinder, Jugendlichen – und Erwachsenen –, an die sich Angebote musikalischer Bildung richten, müssen als ernstzunehmende Partner der Ausgestaltung dieser Angebote behandelt werden.

4. Den Dialog suchen und gemeinsam handeln

Die Unterzeichnenden rufen zu einer breiten gesellschaftlichen Allianz für die musikalische Bildung auf. Sie folgen, unter der Federführung des Deutschen Musikrates, der Initiative des Bundespräsidenten.

Ihr Handeln wird geleitet von der Idee der Kooperation

- innerhalb des gesamten Musiklebens,
- mit allen Kultur- und Bildungsträgern,
- mit der Politik in allen relevanten Ressorts und auf allen föderalen Ebenen,
- mit der Wirtschaft und ihren verantwortungsbewussten Protagonisten,
- mit Meinungsführer des gesamten gesellschaftlichen Spektrums,
- mit den Medien in allen sinnvollen publikumsorientierten Kontexten.

Die unterzeichnenden Akteure des Musiklebens bieten allen Partnern

- einen offenen, die gegenseitigen Interessen wahr nehmenden Dialog,
- fundierte Information, fachliche Beratung und gegenseitiges Lernen,
- gemeinsame Projekte und Joint Ventures bei Wahrung jeweiliger Zielsetzungen,
- Erarbeitung gemeinsamer Ergebnisse zur Evaluation.

Der Deutsche Musikrat soll gemeinsam mit allen fachlich, gesellschaftlich und politisch relevanten Gruppierungen eine KONZEPTION MUSIKALISCHE BILDUNG erarbeiten, die übergeordnete Zielsetzungen und ein konkretes jährlich fortzuschreibendes Arbeitsprogramm umfasst.